

Personalvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	20.03.2023	öffentlich

Personalangelegenheit - Übertarifliche Eingruppierung

Kurzfassung:

Aufgrund der Änderungen im Tarifvertrag des Sozial- und Erziehungsdienstes sind die Mitarbeiter/innen in der Schulkindbetreuung und die Vertretungskräfte in den Kindergärten ohne pädagogische Ausbildung nicht mehr in Entgeltgruppe 4 des TVöD VKA sondern in Entgeltgruppe S2 des TVöD S&E einzugruppieren. In den meisten Fällen ergibt sich durch die Überführung in diesen Tarifvertrag und Entgeltgruppe eine finanzielle Schlechterstellung der Kolleginnen und Kollegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschäftigten ohne pädagogische Ausbildung in der Schulkindbetreuung sowie im Vertretungsteam für Kinderbetreuungseinrichtung werden übertariflich, unter Anrechnung der bisher erreichten Entwicklungsstufe und der Stufenlaufzeit, ab dem 01.07.2022 in die Entgeltgruppe S 3 eingruppiert.
2. Die für 2022 zustehenden Regenerationstage werden ins Jahr 2023 übertragen. Die Umwandlungstage können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe grundsätzlich geltend gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einzahlung/Ertrag ☒ Auszahlung/Aufwand			
☒ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	~ 64.300 EUR	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	s. o.	Betrag Folgejahre	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahre:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	365010 und 215000	Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger:	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Elena Schaible	25.01.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Ingo Bergmann	25.01.2023	Zustimmung			

Sachdarstellung:

Im Jahr 2022 wurde von den Tarifvertragsparteien ein neuer Tarifabschluss für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst erwirkt. Die Redaktionsverhandlungen liefen bis Oktober 2022, so dass auch die ersten Durchführungshinweise erst im Oktober 2022 veröffentlicht wurden. Notwendige Klärungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband bzw. der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände dauerten bis Dezember 2022 an.

In Teil B Abschnitt XXIV der Entgeltordnung (VKA) wurde die Protokollerklärung Nr. 3 wie folgt ergänzt:
*„Als entsprechende Tätigkeit von Erzieherinnen/Erziehern oder Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern gilt auch die Tätigkeit in Schulkindergärten, **Ganztagsangeboten für Schulkinder...**“*

Diese Protokollerklärung wirkt sich neu auf die Entgeltgruppen S 2 bis S 4 aus.

Das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe S 2 wurde folgendermaßen neu gefasst:
*„**Beschäftigte in der Tätigkeit** von **Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern, Sozialassistentinnen/Sozialassistenten...**“*

Die Stellen in der Schulkindbetreuung wurden im Jahr 2017 beschrieben und mit dem Ergebnis Entgeltgruppe 4 bewertet. Entsprechend sind die Beschäftigten in der Schulkindbetreuung, ohne pädagogische Ausbildung, in die Entgeltgruppe 4 eingruppiert. In der Schulkindbetreuung werden in den Gruppen sowohl Kinder der Ganztageschule, der verlässlichen Grundschule sowie der flexiblen

Nachmittagsbetreuung betreut. Aufgrund der neuen Protokollerklärung erfüllen diese Beschäftigten nun das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe S 2. Sie sind in der Tätigkeit von Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern.

Nach § 12 Abs. 1 TVöD richtet sich die Eingruppierung von Beschäftigten nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung. Nach § 12 Absatz 2 sind Beschäftigte in die Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmal die gesamte von ihnen nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht (Tarifautomatik).

Ein Gehaltsvergleich der Entgeltgruppe 4 mit der Entgeltgruppe S 2 (inkl. neuer S&E-Zulage) ergab, dass die Beschäftigten ab der Stufe 2 Gehaltseinbußen zu tragen hätten und dies auch eine Gehaltsrückrechnung unter Berücksichtigung der Ausschlussfrist nach § 37 TVöD zur Folge hätte.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Eingruppierung der Beschäftigten, ohne pädagogische Ausbildung, im Team der Krankheitsvertretung für Kinderbetreuungseinrichtungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband besprochen. Auch diese Mitarbeitergruppe ist aktuell in die Entgeltgruppe 4 eingruppiert. Diese Beschäftigten üben u. a. auch pädagogische Aufgaben aus (Durchführung von Angeboten, Leitung Morgenkreis usw.). Sie erfüllen lt. Kommunalem Arbeitgeberverband ebenfalls das Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe S 2 und hätten bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 2 die Nachteile, wie oben dargestellt.

Beide Mitarbeitergruppen sind zur Aufrechterhaltung der Betreuungs- und Aufsichtspflicht dringend erforderlich. Die Personalgewinnung ist aktuell – vor allem aufgrund der notwendigen zeitlichen Flexibilität (geteilte Dienste, wechselnde Dienstpläne usw.) – sehr schwierig.

Um die Schlechterstellung der bei uns beschäftigten Kolleginnen und Kollegen und ggf. eine Abwanderung zu anderen Arbeitgebern zu vermeiden, beabsichtigte die Arbeitgeberin Stadt Laupheim die übertarifliche Eingruppierung der o. g. Personengruppen in die Entgeltgruppe S 3 des TVöD S&E. Dadurch haben die Beschäftigten einen kleinen finanziellen Vorteil gegenüber der aktuellen Eingruppierung EG 4. Mit Blick auf den kommenden Betreuungsanspruch an Grundschulen und den weiteren Ausbau unserer Kinderbetreuungseinrichtungen erhoffen wir uns durch diese Maßnahme gleichzeitig einen kleinen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt.

Insgesamt sind aktuell 14,345 VZÄ betroffen.

Die Maßnahme wurde im Vorfeld ausführlich mit dem Personalrat diskutiert und besprochen. Der Personalrat wurde nach § 75 abs. 1 Nr. 3 Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg beteiligt. Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 2 des TVöD S&E lehnt der Personalrat ab. Einer übertariflichen Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 3 hat der Personalrat zugestimmt.

Anlagen:

-keine-